

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genannte Guidenkantone sind und weil die Guiden divisionärweise rekrutirt werden und man in Basel oder Genf ganz einfach sage: Wir brauchen fünf Rekruten, alle Nebrigen, ob tauglich oder nicht, nehmen wir nicht. —

Damit komme ich denn dazu, die sogenannte Zweithilfe in Dragoner und Guiden in's Auge zu fassen. Ist dieselbe nothwendig oder nicht? Vom Dragoner müssen wir verlangen, soll er nicht ein unnützes Möbel sein, daß er gut reite, mit der Handhabung seiner Waffe vertraut, geübt in der Überwindung von Terrainhindernissen und findig sei im Ausklärungs- und Rekognoszirungsdienst. Hand in Hand damit geht die stramme, militärische Disziplin, die Rudimente der Terrainlehre und des Kartenkennens und Kartenlesens müssen ihm beigebracht sein und in noch viel höherem Maße seinen unmittelbaren und fernerstehenden Vorgesetzten.

Ist da die Behauptung zu gewagt, wenn ich sage, ein solcher Dragoner kann mir genau dieselben Dienste leisten im Ordonnanzire und Rekognosziren, wie der speziell dazu ausgebildete Guide? Denn das Eine ist sicher, daß die Rekognoszierungen, die man den Guiden im Kriegsfallen wird machen lassen, ganz genau ebenso gut durch den Dragoner gemacht werden könnten. Rekognoszierungen schwierigerer oder weittragenderer Art werden von Stabsoffizieren ausgeführt, und wenn dazu Guidenoffiziere nothwendig sind, so soll auch jeder Dragoneroffizier dasselbe zu leisten im Stande sein. —

Es ist also meines Erachtens ein Grund- und Kapitalsfehler, wenn man die Summe geistiger Intelligenz, die gewöhnlich im Guidenmaterial, speziell Soldatenmaterial, die der Schwadron weit überwiegt, diesen letzteren entzieht und damit auch einen brauchbaren und wahrhaft nothwendigen Ersatz für die Lücken in den Unteroffiziers- und Offiziersbranchen. — Es ist aber nicht nur ein Fehler, es ist geradezu verwerflich, diese potenzirtere, ausgesprochenere Intelligenz für einen Dienst zu verwenden, den der geringstbegabteste unserer Dragoner in ganz eben demselben verlangten Maße wird leisten können; es ist eine Sünde, diese Truppe in und hinter der Armee und nicht vor der Armee zu gebrauchen. —

Man rekrutire nur eine Kavallerie, gebe man ihr nun den Namen Dragoner oder einen anderen; aber diese Kavallerie muß überall genommen werden, wo sie sich findet und zwar so findet, wie man sie braucht und benötigt. Dazu ist freilich nothwendig, daß die kantonalen Kontingente in eidgenössische umgewandelt werden; ich glaube aber, darin eher einen Vortheil als Nachtheil erblicken zu dürfen. —

Ordonnanzreiter und Feldgensdarmen aber müssen wir haben, so gut wie die anderen Armeen. Gut! Die preußische und österreichische Feldgensdarmerie bildet auch kein mit eigenen Rekruten ausgestattetes Korps, sondern tüchtige Reiter und ältere Mannschaft werden dazu verwendet. Warum nicht in ähnlicher Weise vorgehen? Gerade bei unserer an Zahl so schwachen Kavallerie muß alles auf ein

Ziel gerichtet werden und die Quantität durch die Qualität der Leistungen aufzuwiegen versucht werden.

Mit dem Aufhören der kantonalen Kontingente würde auch eines der Hauptübel leichter zu heben sein; die Offiziersstellen nämlich könnten leichter und zwar zum Vortheil des Dienstes richtiger besetzt werden als jetzt, wo es möglich ist, daß in einzelnen Kantonen, durch die Noth gezwungen, Offiziere an der Spitze von Bürgen und Schwadronen stehen, die besser gehan hätten, sie wären in den Reihen geblieben. — Und woher dieser Mangel an Offizieren in einer Waffe, die, wie keine andere, gerade dem Offizier die meiste Gelegenheit gibt, sich auszuzeichnen? Möglich, daß die pekuniären Opfer dabei ein Hauptmoment bilden, möglich aber auch, daß alte, immer wieder auftauchende Sünden dazu beitragen. Jedenfalls aber ist die Anziehung, welche die Artillerie ausübt, hierbei ebenfalls in Anschlag zu bringen, um so mehr als sich diese Anziehung führt auf die Erfolge und den Ruf eines auf's Sorgfältigste ausgewählten Instruktionspersonals. —

Dass die Kavallerie aber in kürzester Zeit eine ebenso große Anziehung auf die jungen, besser situierten und daher gebildeten Elemente ausüben dürfte, dessen darf man sich im Hinblick auf den neuen Instruktionsleiter derselben wohl für versichert halten.

Immerhin hielte ich es im eminentesten Vortheil der Waffe und damit auch der Armee, wenn die zu Offizieren Beförderten in der Pferdestellung dieselben Vortheile genossen, wie ihre früheren Militameraden; ja, daß man diese Vortheile auch auf das ebenso nothwendige zweite Pferd ausdehnen würde. — Es gibt in manchen Remontekursen Pferde, deren billige Überlassung an einen Offizier der Waffe dem Staate mehr Vortheil brächte, als deren Ausrangirung oder Abgabe an Rekruten. —

Möchten die in dieser Nummer aufgestellten Axiome sich einer eingehenden und vorurtheilslosen Berücksichtigung Seitens der Interessirten erfreuen und möchte man auch die nächstfolgenden Kapitel der „Streifzüge“ gerne durchgehen. —

Guidenossenschaft.

Militärschulen im Jahre 1884.

(Einrückungs- und Entlassungstag unbegriffen.)

(Schluß.)

4. Artillerie.

A. Offizierbildungsschule. I. Abteilung: für alle Artillerielegattungen und den Armeetrain vom 19. Aug. bis 1. Okt. in Thun; II. Abteilung: für alle Artillerielegattungen und den Armeetrain vom 8. Okt. bis 11. Dez. in Zürich.

B. Unteroffiziersschule. Für die gesammte Artillerie und den Armeetrain vom 5. März bis 10. April in Thun.

C. Rekrutenschulen. 1. Feldartillerie. a. Fahrende Batterien und Parkkolonnen. Für die Rekruten der Batterien Nr. 1 und 2 (Genf), 9 (Freiburg), 10 und 11 (Neuenburg), 12 (Bern) der I. und II. Brigade; Nr. 15—18 (Bern) und 27 (Baselland) der III., IV. und V. Brigade vom 17. April bis 12. Juni in Bière; für die Rekruten der Batterien Nr. 3—8 (Waadt) der I. und II. Brigade, der Parkkolonnen Nr. 1—4 der I. und II. Brigade vom 24. Juni bis 19. Aug. in Bière;

für die Rekruten der Batterien Nr. 29 und 30 (Soleihurn), 22, 45 und 46 (Luzern) der IV., V. und VIII. Brigade, nebst den Rekruten der Parkkolonnen Nr. 5—10 der III., IV. und V. Brigade und den Rekruten der Parkkolonne Nr. 15 aus dem Kanton Wallis vom 3. Mai bis 28. Juni in Thun; für die Rekruten der Batterien Nr. 13, 14, 19, 20 und 21 (Bern), 23—26 (Aargau) und 28 (Baselstadt) der III., IV. und V. Brigade vom 5. Aug. bis 30. Sept. in Thun; für die Rekruten der Batterien Nr. 31 und 32 (Aargau), 35, 36 und 47 (Zürich), 48 (Tessin) der VI., VII. und VIII. Brigade, nebst den Rekruten für die Parkkolonnen Nr. 11—16 mit Ausnahme des Wallis, sowie der Rekruten für Armeetrain aus dem Kanton Tessin vom 16. April bis 11. Juni in Frauenfeld; für die Rekruten der Batterien Nr. 33, 34, 37 (Zürich), 38 und 39 (Thurgau), 40 (Appenzell A.-Rh.), 41—44 (St. Gallen) der VI., VII. und VIII. Brigade vom 14. Juni bis 9. Aug. in Frauenfeld.

b. Gebirgsbatterien. Für die Rekruten der Gebirgsbatterien wird im Jahre 1884 keine Schule abgehalten.

2. Positionsartillerie. Für die Rekruten sämtlicher Positionskompanien Nr. 1—10 vom 17. Juni bis 12. Aug. in Thun.

3. Feuerwerker. Für die Rekruten der beiden Feuerwerkskompanien Nr. 1 und 2 vom 17. Juni bis 30. Juli in Thun.

4. Armeetrain. Für die Rekruten aus dem I. und II. Divisionskreise vom 26. Sept. bis 8. Nov. in Genf; für die Rekruten aus dem III., IV. und V. Divisionskreise, mit Ausnahme derjenigen des Kantons Aargau, und die aus dem VIII. Divisionskreis aus Wallis vom 26. Sept. bis 8. Nov. in Thun; für die Rekruten aus dem Kanton Aargau und diejenigen aus dem VI., VII. und VIII. Divisionskreise mit Ausnahme der Kantone Wallis und Tessin vom 8. Okt. bis 20. Nov. in Frauenfeld.

D. Wiederholungskurse. Auszug. 1. Feldartillerie. a. Fahrende Batterien. II. Brigade: Regiment Nr. 1, 8cm-Batterien 7 und 8 vom 10. Sept. bis 29. Sept. in Bière; Regiment Nr. 2, 10cm-Batterien Nr. 9 und 10 vom 10. Sept. bis 29. Sept. in Bière; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 11 und 12 vom 20. Aug. bis 8. Sept. in Bière.

III. Brigade: Regiment Nr. 1, 10cm-Batterien Nr. 13 und 14 vom 16. April bis 5. Mai in Thun; Regiment Nr. 2, 8cm-Batterien Nr. 15 und 16 vom 10. Sept. bis 29. Sept. in Thun; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 17 und 18 vom 16. April bis 5. Mai in Thun.

VI. Brigade: Regiment Nr. 1, 8cm-Batterien Nr. 31 und 32 vom 27. Juni bis 16. Juli in Thun; Regiment Nr. 2, 10cm-Batterien Nr. 33 und 34 vom 20. Sept. bis 9. Okt. in Frauenfeld; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 35 und 36 vom 11. Aug. bis 30. Aug. in Frauenfeld.

VIII. Brigade: Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 31. Aug. bis 10. Sept.: Regiment Nr. 1, 8cm-Batterien Nr. 43 und 44 in Frauenfeld; Regiment Nr. 2, 8cm-Batterien Nr. 45 und 46 in Winterthur; Regiment Nr. 3, 8cm-Batterien Nr. 47 und 48 in Frauenfeld.

Gebirgs-Artillerieregiment. Gebirgsbatterien Nr. 61 und 62 Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 31. Aug. bis 10. Sept. in Thun.

b. Parkkolonnen. II. Divisionspark, Parkkolonnen Nr. 3 und 4 vom 19. Aug. bis 5. Sept. in Bière; III. Divisionspark, Parkkolonnen Nr. 5 und 6 vom 1. Okt. bis 18. Okt. in Thun.

Ein speziell zu bezeichnendes Traindetachement vom 4. August bis 21. August, zur Positionsartillerie-Rekrutenschule und Landeswehr-Positionsartillerie-Wiederholungskurs.

Ein speziell zu bezeichnendes Traindetachement vom 20. August bis 6. September, zum Wiederholungskurs der Positionsartillerie Abteilung 3 Auszug.

VI. Divisionspark, Parkkolonne Nr. 11 und 12 vom 13. Aug. bis 30. Aug. in Frauenfeld; VIII. Divisionspark, Parkkolonne Nr. 15 und 16 Vorübung zum Divisionszusammenzug vom 3. Sept. bis 13. Sept. in Reichnau und Hägüns.

2. Positionsartillerie. 2. Abteilung, Positionskompanie Nr. 2 und 3 vom 1. Okt. bis 18. Okt. in Thun; 3. Abteilung,

Positionskompanien Nr. 4 und 7 vom 20. Aug. bis 6. Sept. in Thun.

3. Feuerwerker. Feuerwerkskompanie Nr. 1 vom 30. Juli bis 16. Aug. in Thun.

4. Armeetrain. II. Division, Trainbataillon Nr. 2. 1. (Gente-) Abteilung vom 11. Juni bis 26. Juni in Genf; 2. (Verwaltungs-) Abteilung vom 14. Sept. bis 29. Sept. in Freiburg; ein Detachement zur Ambulance Nr. 6 vom 14. Sept. bis 29. Sept. in Freiburg. Linientrain mit seinen Corps und Stäben.

III. Division, Trainbataillon Nr. 3. 1. (Gente-) Abteilung vom 28. Juli bis 12. Aug. in Aarau; 2. (Verwaltungs-) Abteilung vom 24. Aug. bis 8. Sept. in Delsberg; ein Detachement zur Verwaltungs-Rekrute-Schule vom 25. Juli bis 9. Aug. in Thun; ein Detachement zur Ambulance Nr. 7 vom 24. Aug. bis 8. Sept. in Delsberg; Linientrain vom 15. Juli bis 28. Juli in Thun; ein Detachement zur Ambulance Nr. 11 und 12 vom 18. April bis 1. Mai in Bern; ein Detachement zur Ambulance Nr. 13 und 14 vom 16. Sept. bis 29. Sept. in Bern.

VI. Division, Trainbataillon Nr. 6. 1. (Gente-) Abteilung vom 15. Aug. bis 30. Aug. in Zürich. 2. (Verwaltungs-) Abteilung vom 10. Okt. bis 25. Okt. in Frauenfeld; Linientrain in 3 Detachementen: 1. Detachement vom 13. Okt. bis 26. Okt. in Zürich; 2. Detachement vom 25. Okt. bis 7. Nov. in Zürich; 3. Detachement vom 6. Nov. bis 19. Nov. in Zürich.

VIII. Division, Trainbataillon Nr. 8 (Vorübung zum Divisionszusammenzug). 1. (Gente-) Abteilung vom 4. Sept. bis 11. Sept. in Sargans; 2. (Verwaltungs-) Abteilung vom 4. Sept. bis 11. Sept. in Wallenstadt. Linientrain mit seinen Corps und Stäben.

Landwehr. a. Feldartillerie. 8cm-Batterie Nr. 3 (Luzern) vom 15. Juli bis 22. Juli in Thun; 8cm-Batterie Nr. 7 (Thurgau) vom 10. Juni bis 17. Ju.i in Frauenfeld.

b. Positionsartillerie. 3. Abteilung. Positionskompanien Nr. 7 (Baselstadt), Nr. 10 und 11 (Aargau) vom 13. Aug. bis 20. Aug. in Thun.

E. Spezialkurse. Kurs für Stabsoffiziere der Artillerie. Zeit und Ort der Ablösung wird später bestimmt. Schießkurs für Offiziere der Artillerie (in Verbindung mit der Artillerie-Unteroffizierschule) vom 24. März bis 9. April in Thun.

Hussariekurse sowie Sattlerkurse werden in den Feldartillerie- und den Armeetrain Rekrutenschulen, ebenso Schlosserkurse in der Feldartillerie- und Positionsartillerie-Rekrutenschule eingerichtet, nach Maßgabe wie Hussariele, Sattler- und Schlosserrekruten in die einzelnen Schulen einztragen werden, wobei vorbehalten bleibt, solche Rekruten aus den Schulen des einen Waffenplatzes zu betreffenden Spezialkursen in gleichzeitigen Schulen anderer Waffenplätze beizuziehen.

5. Genie.

A. Offizierbildungsschule. Vom 8. Okt. bis 11. Dez. in Verbindung mit der Artillerie-Offizierbildungsschule in Zürich.

B. Technischer Kurs. 1. Theoretischer Theil für jüngere Genieoffiziere vom 14. Sept. bis 5. Okt. in Thun.

2. Applikatorischer Theil: Die Teilnehmer werden abtheilungsweise zu Arbeiten auf dem Terrain und dem Geniebureau einzurufen.

C. Rekrutenschulen. Sappeurschule für Rekruten der Divisionskreise 1—4 und der Kreise 4 und 5 der VIII. Division (Kadres vom 6. Aug. bis 4. Okt.) vom 14. Aug. bis 4. Okt. in Liestal; Sappeurschule für Rekruten der Divisionskreise 5—8 mit Ausnahme der Kreise 4 und 5 der VIII. Division (Kadres vom 6. Juni bis 4. Aug.) vom 14. Juni bis 4. Aug. in Liestal; Pontonierschule für Rekruten sämtlicher Divisionskreise (Kadres vom 31. März bis 29. Mai) vom 8. April bis 29. Mai in Brugg; Pionierschule für Rekruten sämtlicher Divisionskreise (Kadres vom 26. Mai bis 24. Juli) vom 3. Juni bis 24. Juli in Brugg.

Anmerkung. Die Büchsenmacher-Rekruten werden in die entsprechende Schule der Infanterie nach Besingen beordert.

D. Wiederholungskurse. a. Geniebataillone des Auszuges. Bataillon Nr. 2, Sappeurkompanie, Pontonierkom-

pagnie, Pionnierkompanie, vom 10. Juni bis 28. Juni in Genf; Bataillon Nr. 3, Sappeurkompanie vom 27. Aug. bis 13. Sept. in Thun, Pontonierkompanie und Pionnierkompanie vom 25. Juli bis 11. Aug. in Brugg; Bataillon Nr. 6, Sappeurkompanie vom 1. Juli bis 18. Juli in Liestal, Pontonierkompanie und Pionnierkompanie vom 11. Aug. bis 28. Aug. in Brugg; Bataillon Nr. 8 Vorübung zum Divisionszusammengzug vom 2. Sept. bis 11. Sept. in Brugg.

b. Infanterieplönner des Auszuges. II. Armeedivision gleichzeitig mit ihren Regimenten; III. Armeedivision vom 27. Aug. bis 13. Sept. in Thun; VI. Armeedivision vom 6. Aug. bis 23. Aug. in Liestal; VIII. Armeedivision: sämtliche Pionniere der Division, Vorübung zum Divisionszusammengzug vom 2. Sept. bis 11. Sept. in Luziensteig.

c. Kadres der Geniebataillone und der Infanterieplönner der Landwehr. Bataillon Nr. 5 und Infanterieplönner der V. Division vom 16. Sept. bis 23. Sept. in Brugg; Bataillon Nr. 7 und Infanterieplönner der VII. Division vom 16. Sept. bis 23. Sept. in Brugg.

d. Spezialkurse. Für Schlosser und Wagner der Geniebataillone Nr. 2, 3, 5, 6, 7 (Auszug) vom 14. Sept. bis 1. Okt. in Thun; für Büchsenmacher der Geniebataillone Nr. 2, 3 und 6 (Auszug) successive in der Waffenfabrik in Bern.

Anmerkung. Die Büchsenmacher und die Arbeiter des Bataillons Nr. 8 rücken mit ihrem Bataillon ein.

F. Landwehrinspektionen. Geniebataillone Nr. 1: Mannschaft des Kantons Genf am 26. Sept. in Genf, Mannschaft der anderen Kantone am 27. Sept. in Lausanne; Nr. 2: Mannschaft des bernischen Jura, inbegriffen diejenige des Geniebataillons Nr. 3 L., am 25. Sept. in Lavannes, Mannschaft der anderen Kantone am 27. Sept. in Lausanne; Nr. 3 (mit Ausnahme der im Jura wohnenden Mannschaft) am 29. Sept. in Bern; Nr. 4: Sappeurkompanie am 29. Sept. in Bern, Pontonierkompanie am 15. Sept. in Aarau; Nr. 5 am 15. Sept. in Aarau; Nr. 6 am 6. Okt. in Baden; Nr. 7 am 7. Okt. in Winterthur; Nr. 8 am 1. Nov. in Bellinzona.

6. Sanität.

1. Medizinal-Abtheilung.

A. Vorkurse und Rekrutenschulen. Vorkurs für die deutsch sprechenden Rekruten des II., III. und IV. Divisionskreises vom 8. März bis 19. März in Basel; Rekrutenschule für zwei Dritttheile obiger Rekruten vom 19. März bis 24. April in Basel; Rekrutenschule für ein Dritttheil obiger Rekruten vom 19. März bis 24. April in Bern; Vorkurs für die Rekruten des V. und VI. Divisionskreises vom 26. April bis 7. Mai in Basel; Rekrutenschule für ein Dritttheil obiger Rekruten vom 7. Mai bis 12. Juni in Basel; Rekrutenschule für zwei Dritttheile obiger Rekruten vom 7. Mai bis 12. Juni in Zürich; Vorkurs für die französisch sprechenden Rekruten des I., II. und VIII. Divisionskreises vom 14. Juni bis 25. Juni in Freiburg; Rekrutenschule für ein Dritttheil obiger Rekruten vom 25. Juni bis 31. Juli in Freiburg; Rekrutenschule für zwei Dritttheile obiger Rekruten vom 25. Juni bis 31. Juli in Basel; Vorkurs für die deutsch sprechenden Rekruten des VII. und VIII. Divisionskreises vom 13. Sept. bis 24. Sept. in Luzern; Rekrutenschule für ein Dritttheil obiger Rekruten vom 24. Sept. bis 30. Okt. in Luzern; Rekrutenschule für zwei Dritttheile obiger Rekruten vom 24. Sept. bis 30. Okt. in Basel.

Anmerkung. Die italienisch sprechenden Rekruten werden erst im Jahre 1885 in die Rekrutenschule einberufen.

B. Wiederholungskurse. a. Operations-Wiederholungskurse. Kurs für ältere Militärärzte, deutsch, vom 23. März bis 6. April in Zürich; Kurs für ältere Militärärzte, deutsch, vom 13. April bis 27. April in Bern; Kurs für ältere Militärärzte, französisch, vom 14. Sept. bis 28. Sept. in Genf.

b. Ambulance- und Korps sanitätspersonal. II. Division. Ambulance Nr. 6 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Brigade Nr. III mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 14. Sept. bis 24. Sept., Mannschaft vom

17. Sept. bis 24. Sept. in Freiburg; Feldübung vom 24. Sept. bis 29. Sept. Ambulance Nr. 7 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Brigade Nr. IV und des Schützen-Bataillons Nr. 2 mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 24. August bis 3. Sept., Mannschaft vom 27. August bis 3. Sept. in Delserberg. Feldübung vom 3. Sept. bis 8. Sept.

III. Division, Ambulances Nr. 11 und 12 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Regimenter Nr. 9 und 12 mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 16. April bis 26. April, Mannschaft vom 19. April bis 26. April in Bern. Feldübung vom 26. April bis 1. Mai. Ambulances Nr. 13 und 14 und des Sanitätspersonals der Infanterie-Regimenter Nr. 10 und 11 und des Schützen-Bataillons Nr. 3 mit Ausnahme der Bataillonsärzte des 10., der Assistenzärzte des 11. Infanterie-Regiments und des Schützen-Bataillons Nr. 3, sowie der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 14. Sept. bis 24. Sept., Mannschaft vom 17. Sept. bis 24. Sept. in Bern. Feldübung für das Sanitätspersonal der Ambulances Nr. 13 und 14 und des Infanterie-Regiments Nr. 10 vom 24. Sept. bis 29. Sept.

VI. Division. Ambulances Nr. 26 und 27 und Sanitätspersonal der Füssliers-Bataillone Nr. 61 bis 72 und des Schützen-Bataillons Nr. 6 mit Ausnahme der Bataillonsärzte und der 4 jüngsten Wärter jedes Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 8. Mai bis 19. Mai, Mannschaft vom 11. Mai bis 19. Mai in Zürich.

VIII. Division. Ambulances Nr. 36, 37, 38 und 40 und Sanitätspersonal der Füssliers-Bataillone Nr. 85 bis 96 und des Schützen-Bataillons Nr. 8 mit Ausnahme des Bataillonsarztes und der 4 jüngsten Wärter des Bataillons: Vorkurs für Offiziere und Unteroffiziere vom 4. Sept. bis 12. Sept. Mannschaft vom 7. Sept. bis 12. Sept. in Wallenstadt. Feldübung vom 12. Sept. bis 19. Sept.

C. Offizierbildungsschulen. Für deutsch sprechende Ärzte und Apotheker vom 26. März bis 24. April in Basel; für französisch sprechende Ärzte und Apotheker vom 2. Juli bis 31. Juli in Basel; für deutsch sprechende Ärzte und Apotheker vom 1. Okt. bis 30. Okt. in Basel.

D. Unteroffizierschulen. Für deutsch sprechende Unteroffizierschüler vom 2. April bis 24. April in Bern; für deutsch sprechende Unteroffizierschüler vom 21. Mai bis 12. Juni in Zürich; für französisch sprechende Unteroffizierschüler vom 9. Juli bis 31. Juli in Freiburg.

E. Spittalkurse. Vom 8. Jan. bis 24. Juni und im November und Dezember in den Spitäler zu Genf, Lausanne, Freiburg, St. Immo, Bern, Luzern, Olten, Basel, Königstetten, Schaffhausen, Zürich, St. Gallen, Herisau, Altstorf, Chur und Lugano.

2. Veterinär-Abtheilung.

A. Offizierbildungsschule. Vom 1. Mai bis 30. Mai in Thun.

B. Rekrutenschulen. Die Veterinäre haben ihren Rekrutendienst in der Feldartillerie-Rekrutenschule des betreffenden Divisionskreises zu bestehen und sind als Trainrekruten zu bekleiden, bewaffnen und auszurüsten.

C. Wiederholungskurse. Für Veterinäroffiziere vom 12. Mai bis 25. Mai in Thun.

D. Hufschmiedekurse. Kavallerie: Hufschmied-Rekruten aller Kantone (in Verbindung mit der Kavallerie-Rekrutenschule) vom 30. Juli bis 1. Okt. in Aarau. Artillerie: Hufschmied-Rekruten (siehe Spezialkurse der Artillerie).

7. Verwaltungstruppen.

A. Offizierbildungsschulen. I. Schule vom 16. Febr. bis 23. März in Thun. II. Schule vom 17. Mai bis 22. Juni in Thun.

B. Unteroffizierschulen. I. Schule für Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen von der III. bis VIII. Division vom 27. Jan. bis 15. Febr. in Thun. II. Schule für Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen der III. bis VIII. Division

vom 24. März bis 12. April in Thun. III. Schule für Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen der I. und II. Division vom 21. April bis 10. Mai in Genf.

C. Offizierschule. Vom 22. Juli bis 12. August eine Anzahl Kompanien offiziere in Thun.

D. Rekrutenschule. Schule für Rekruten sämmtlicher Verwaltungskompanien (Kadres vom 22. Juni bis 12. Aug.) vom 26. Juni bis 12. Aug. in Thun.

E. Weiterbildungskurse. Verwaltungskompanie Nr. 2 (in Verbindung mit der Infanteriebrigade Nr. III) vom 15. Sept. bis 29. Sept. in Freiburg; Verwaltungskompanie Nr. 3 (in Verbindung mit der Infanteriebrigade Nr. IV) vom 25. Aug. bis 8. Sept. in Delsberg; Verwaltungskompanie Nr. 6 (in Verbindung mit der VIII. Division) vom 31. Aug. bis 19. Sept. in Nagaz; Verwaltungskompanie Nr. 8 (in Verbindung mit der VIII. Division) vom 31. Aug. bis 19. Sept. in Chur.

8. Zentralschulen.

Zentralschule I für Oberleutnants und Leutnants aller Waffen und für Adjutanten vom 29. Jan. bis 10. Aug. in Thun; Zentralschule II für Hauptleute der Kürsicer- und Schützenbataillone vom 24. Febr. bis 6. April in Thun; Zentralschule IV für Oberstleutnants aller Waffen vom 25. Mai bis 22. Juni in Zürich.

9. Divisionsübung der VIII. Armeedivision.

Die Truppen rücken am Schlusse der Vorübung in die Linie, Beginn der Manöver am 15. September. Inspektion der Division am 18. September bei Chur. Entlassung sämmtlicher Truppen am 19. September, mit Ausnahme des Divisionspaares, welches am 20. September aus dem Dienst tritt. Terrain der Manöver: Nördlicher Theil des Kantons Graubünden.

— (Die Gründung einer schweiz. Pistolen-Schützengesellschaft) dürfte in kurzer Zeit eine Thatache sein. Am 27. Januar waren die Delegirten der Vereine Neuenburg, Bevy, Thun, Freiburg, Biel und Stadt Bern in letzterer versammelt, um unter Vorsitz des Hrn. Dr. v. Erlach die nöthigen Vereinbarungen zu treffen.

Für die Vereinigung wurde die Bezeichnung „Schweizerischer Faustfeuerwaffenschützenverein“ gewählt und beschlossen:

1) Den von Hrn. Dr. v. Erlach aufgearbeiteten und verlesenen Statuten-Entwurf an ein siebengliedriges Redaktionskomitee zur Vorberatung zu wenden. Das Resultat dieser Vorberatung soll alsdann der binnen einiger Wochen zusammenstehenden zweiten Delegirtenversammlung vorgelegt werden.

2) Die Frage betreffend Beteiligung der Pistolen- und Revolverschützen an eledgenössischen Schützenfesten wurde zur Beratung auf die zweite Delegirtenversammlung verschoben, ebenso

3) Die Frage betreffend Organisation eines interkantonalen Freischießens.

4) Die Frage betreffend Gleichstellung der Pistolen- und Revolverschützengesellschaften mit den übrigen schweizerischen Schützengesellschaften in Bezug auf Munitionsvergütung u. s. w. soll sofort nach definitiver Konstituierung des schweizerischen Faustfeuerwaffenschützenvereins an Hand genommen werden.

5) Die bis dato noch nicht herangezogenen Pistolen- und Revolverschützenvereine sind zum Eintritt in den Verband einzuladen.

6) Die in Zürich erscheinende „Schweizerische Schützenzeitung“ wird als offizielles Organ des sich konstituierenden schweizerischen Faustfeuerwaffenschützenvereins bezeichnet und es sind mit der betreffenden Redaktion die bezüglichen Abkommen zu treffen.

— (Die Zürcher Infanterie-Offiziersgesellschaft) hat sich die Bearbeitung nachstehender tatsächlichen Aufgabe (als 1. Übung) für diesen Winter vorgenommen.

Opposition. Eine feindliche Kolonne rückt von Osten her gegen Zürich vor und deren Vorhut trifft am Abend des 3. Februar bei Egglingen ein und besetzt den dortigen Straßenknoten.

Da bisher keine Fühlung mit den bei Zürich sich sammelnden Vertheidigungsgruppen stattgefunden, entschließt sich der Vorhukommendant, durch starke Streifpatrouillen das Vorterritorium auf grössere Distanzen aufzuklären. Er entsendet 2 Infanterie-Kom-

pagnien den 4. Februar, Morgens früh 5 Uhr, mit dem Auftrage, auf der Straße über Egg nach der Forch vorzugehen, dort zur Beobachtung der von Zürich herführenden Annmarschstraße Stellung zu nehmen und bis zur einbrechenden Nacht in derselben zu verbleiben.

Diese beiden Kompanien treffen um 7 Uhr bei Forch ein, marschieren sofort auf den westlich von der Forch liegenden Hügel „Käpf“ ab und formieren sich derart, daß eine Kompanie als Felswache an die Südseite des Kapfwaldes vorgeschoben, die andere Kompanie als Reserve auf dem Hügel selbst geschlossen bleibt.

Im Hauptquartier Zürich geht um 8 Uhr Morgens von Zumikon die telegraphische Nachricht ein: „Feindliche Truppen, ca. 2 Kompanien Infanterie, heute Morgen 7½ Uhr eingetroffen. Auf Kapf Stellung gerommen. Stärkere Kräfte sollen bei Egglingen stehen. Der Gemeindepräsident.“ — Das Hauptquartier erlässt an das Kommando des in Neumünster stehenden Bataillons 70 sofort folgenden Befehl:

Hauptquartier Zürich, 4. Februar 1884.

Morgens 8 Uhr 10 Min.

An das Kommando des Bataillons 70.

Laut zuverlässigen Meldungen ist eine feindliche Streifsparte in der Stärke von 2 Kompanien Infanterie auf dem Kapf östlich Zumikon eingetroffen und hat Stellung genommen.

Sie erhalten den Befehl, sofort mit Ihrem Bataillon aufzubrechen, gegen Zumikon-Käpf vorzugehen, den Feind anzugreifen und zu schlagen, um die Paßhöhe bei Forch zu sichern.

Manövriren Sie so, daß Sie den Feind auf dem Kapf entweder einschließen, oder — gelingt dies nicht — jedenfalls derart, daß er die Rückzugsstraße über Egg nicht mehr gewinnen kann, sondern gegen Maur und an den Greifensee gedrängt wird.

Nach erfochtenem Siege bleibt das Bataillon auf der Forch stehen und etabliert sich auf der Linie Gubel-Wolfern-Aesch-Zooren als Marschvorposten.

Das Terrain bis Egg, Nessikon, Maur ist durch Patrouillen zu beobachten.

Die Proulant- und Bagagewagen sind in Neumünster zurückzulassen und nach bezogener Vorpostenstellung nachzuholen.

Die Verwundeten sind in Hub und Weihof unterzubringen.

Eine Ambulance wird sofort dahin abgesandt, um den Wittertransport zu besorgen.

Sind von Glintenfeuer Ihrer Proulantfuhrwerke Verpflegungsanordnungen nöthig, so sind Sie ermächtigt, eine Extra-Verpflegung, in Wein und Käse bestehend, in Zumikon zu requiriren.

Meldungen sind in's Hauptquartier nach Zürich zu senden.

Der Kommandant.

Eine zweite Depesche um 9 Uhr von Zumikon meldet dem Hauptquartier: „Feindliche Truppen auf Kapf beabsichtigen zu bleiben, haben Vorposten aufgestellt, treffen Anstalten zum Abstoßen auf Kapf. — Ein zuverlässiger Mann abgesandt, um mündlich zu berichten. Kann den Truppen als Führer dienen. Gemeindepräsident.“

Diese zweite Depesche wird dem Bataillons-Chef sofort per berittene Ordonnanz nachgesandt mit dem Befügen, den entgegen kommenden Boten zu konsultiren und als Führer zu benutzen.

Mündlicher Bericht des Boten, der um 9½ Uhr bei Sonnen-garten westlich Hub eintrifft: „Die feindliche Truppe besteht nur aus Infanterie; es sind ca. 350 Mann und zwei berittene Offiziere, wahrscheinlich Hauptleute. — Die Mehrzahl dieser Truppe lagert in der Nähe der Häuser auf dem Kapf und trifft Ansichten, ihre mitgenommenen Lebensmittel zuzubereiten. Kleinere Abstellungen sind an die Waldfläcke gegen Wattikon und Zumikon vorgeschoben. Eine kleinere Zahl, unter Kommando eines Unteroffiziers steht als Wache in der Nähe der Häusergruppe Kühlensbrunnen; eine etwas stärkere an der Waldrücke gegen Straubenäcker; hier und da gehen einzelne Mann dem Wald entlang in der Richtung gegen Ebmattingen, welche aber in der Regel in kurzer Zeit wieder zurückkehren. — Der Gemeindeammann von Zumikon wurde zum kommandirenden Offizier auf den Kapf gerufen, ist aber bis zu meinem Weggang nicht wieder zurückgekommen.“

Anmeldestermin für Referat-Uebernahme bis Samstag 26.

Februar. Bis jetzt sind angemeldet die Herren Oberleutnant Hämig, Oberleutnant Conr. Escher, Oberleutnant Brunner.

Als Mandörir-Karte ist Blatt XXII der topographischen Karte des Kantons Zürich zu benutzen, welche bei Wurster & Comp., Neumarkt 13, zum Preise von Fr. 2 bezogen werden kann.

Zürich, 22. Januar 1884. Der Vorstand.

— (Das Zürcher Militär-Organisationsgesetz) wurde am 22. Januar im Kantonsrat behandelt. Der „Bund“ berichtet darüber: Schon zehn Jahre ist die eidgenössische Militärorganisation in Kraft und noch besteht der Kanton Zürich keine gesetzliche Ausführung der ihm durch dieselbe gelassenen Befugnisse im Militärfesen. Das Gefühl, daß dies endlich, nachdem nun die wichtigsten in der Militärorganisation vorgesehenen militärischen Verordnungen erschienen sind, geschahen selle, fand durch den Referenten der Kommission, Kantonsrat Hauptmann Zürcher, lebhaftesten Ausdruck. Redaktor Kocher stellte den Antrag, das Gesetz auf die nächste Amstauer zu verschieben, erlag jedoch mit demselben. Das Gesetz bietet im Ganzen für weitere Kreise wenig Interesse, da keine großen Prinzipien in demselben niedergelegt sind. Dem entsprechend war auch der Charakter der Diskussion. Eine längere Auseinandersetzung verursachte einzigt der Antrag von Oberst Melster, der dahin gung, der Betrag der Ausgaben für die kantonale Militärverwaltung sei zunächst aus dem Etat des Militärfichtersatzes zu entnehmen.

Finanzdirektor Hauser brachte diesen Antrag damit zu Falle, daß er ausführte, die natürliche Konsequenz desselben sei die, daß man den Überschuß des Militärfichtersatzes über die Ausgaben der Militärverwaltung in einen Kriegsfond lege und kapitalisiere. Das würde aber die Staatsrechnung mit einem jährlichen Einnahmenausfall von etwa 130,000 Fr. belasten. Dem Argument Melster's, es sei unbillig, daß die Militärfichtersatzbeiträge der Schweizer im Auslande zu bürgerlichen Zwecken verwendet werden, hieß Hauser entgegen, daß man dieser Auffassung entsprechend den Grundsatz aufstellen könnte, blos die Eltern, die schulpflichtige Kinder besitzen, haben eine Schulsteuer zu bezahlen.

Bemerkenswerth ist die Bestimmung des Gesetzes, daß den Gemeinden zur Beschaffung von Schießplätzen das Expropriationsrecht übertragen wird.

— (Ein Vortrag des Hrn. Stabsmajor Guzwiller in der Offiziers-Gesellschaft in Riestal) hat großes Interesse. Gegenstand desselben bildeten seine Erfahrungen über das österreichische Heer, welchem er, zum Zwecke der Ausbildung, ein Jahr lang zugeweiht worden war.

Über den Vortrag wird in der „Grenzpost“ berichtet:

Der Referent schickte zuerst einige Bemerkungen über die österreichische Armeorganisation voraus und zog, wie dieselbe etwache Ahnlichkeit mit unserem Militärsystem habe. Dann auf Einzelnes übergehend empfahl er, gestützt auf seine Beobachtungen, die Bluse als Feldkleid. Da bei uns die Taschenmunition unbedingt erhöht werden muß, so wird man auch das Einführen von zwei Patronentaschen in Erwägung zu ziehen haben. Es genügt vollständig, wenn auf zwei Mann zusammen ein Kochgeschirr kommt.

In der Rekrutperiode wird in Österreich hauptsächlich Soldatenkunde getrieben und namentlich viel Zeit auf das Marschieren (Schulschrift) verwendet; weshalb die Marschleistungen auch bedeutend besser sind als bei uns. Die Kommandos zeichnen sich durch ihre Einfachheit aus. Bei der Feuerleitung kennt man nur das Plänklers und das Salvenfeuer. Daß wir auf diesem Gebiete vereinfachen müssen, ist wohl unausbleiblich. Die Österreicher haben nur eine Tragart des Gewehres: Gewehr angehängt. Was brauchen wir mehr? wozu denn für die Parade eine eigene Tragart?

Die Winterperiode umfaßt vorzugsweise theoretischen Unterricht. Jeden Monat finden zwei Marschübungen statt vom Kompanie bis zum Divisionsverbande, und zwar wird immer im Schritt, nie frei marschiert; die Leistungen sind vorzüglich. In der Gewehrkenntniß verlangt man vom gemelnen Soldaten nicht, daß er alle einzelnen Theile des Gewehres genau benennen kann. Es genügt in der That auch vollkommen, wenn er weiß, wie das Gewehr funktionirt und auf welche Weise kleinere Störungen

abzuheben ist. Sehr empfehlenswerth ist das Zimmergewehr, mit welchem man bei jedem Wetter Uebungen vornehmen kann. Das Bedingungsschleifen wird nicht so streng durchgeführt wie bei uns; wenn einer auch zweit Mal die verlangte Anzahl Pünktchen nicht erreicht, so kommt er doch ir die folgende Uebung. Das durch wird vermieden, daß die Leute Lust und Liebe zum Schleifen verlieren. Wir vermeiden viel zu viel Munition auf Scheibe I; wir sollten, wie die Österreicher, mehr auf seltmäßige Scheiben und verschwindende Bleie schließen; nur so kann man sich für den Kriegsfall gehörig vorbereiten. Das österreichische Scheibenbild (Kreis und Ellipse) ist mit Rücksicht auf die Streuung richtiger als das unsere.

Zur Marschierung verwendet man nicht so viel Truppen; die Kavallerie, zweifelsohne die beste aller Armeen, besorgt aber diesen Dienst ganz ausgezeichnet. Die Verbindungen werden von rückwärts nach vorn und nicht umgekehrt erstellt, was sich sehr gut bewährt. Während man in Österreich vielleicht zu viel für die Seitenbedeckung thut, so geschieht bei uns hierin zu wenig. Wir lassen die Auspähetrupps mit geschultertem Gewehr marschiren, in Österreich tragen sogar die Auspähler das Gewehr angehängt.

Was der Vorpostendienst anbelangt, so dürfte auch dieser dem unsrigen vorzuziehen sein. Die erste Linie bilden Feldwachen von 6—8 Mann mit einem Unteroffizier oder Offizier; hinter diesen stehen die Hauptposten und dann kommt die Reserve.

Die Kompagnieschule ist ein Muster von Einfachheit. Man legt das Hauptgewicht darauf — und zwar mit vollem Recht — so rasch als möglich von einer Formation in eine andere überzugehen, ob dann auch die verschiedenen Säue den normalen Platz verlassen oder nicht. Das erste Vorgehen der Infanterie ist weiter als bei uns und zwar anfänglich langsam; die Sprünge werden dann immer kürzer und rascher ausgeführt. Die Masse (Carrié) wird nie verwendet.

Noch einfacher ist die Bataillonschule. Mandörirformation: die vier Kompanien neben einander. Statt bestimmte Kommandos abzugeben, wird nur disponirt. Die Reserve wird immer noch zum Feuer eingesetzt. Man schießt nie mit verschiedenen Waffenköpfen. Beim Gefechterzeugen wird immer gegen eine ungefähr gleich starke Abtheilung mandörirt. Unsre normale Geschäftsführung ist eine ungünstliche.

In Österreich erfahren bei größeren Uebungen die Kommandanten erst spät, ob sie überhaupt resp. wie viel Truppen sie zu kommandiren haben; die Gefechte sind deshalb auch immer Renncontregefichte. Unsre Mandörir sind mehr für die Augen berechnet als dem Zweck angemessen; denn die höheren Führer wissen ja ein ganzes Jahr vorher schon, wo ihre Stellung ist ic. Das einzige Mittel, dieselben für den Ernstfall vorzubereiten, ist, zu brechen mit der blecherigen Praxis und mehr Gewicht auf das Renncontregeficht zu legen.

Die österreichischen Reglemente sind geradezu müßigstig. Die unsrigen gehen noch zu sehr in's Detail. Sie sollten eigentlich nur die Hauptgrundzüge enthalten, alles Andere würde besser in ein Handbuch veroreten, wo man dann, wenn es nöthig ist, leichter Änderungen vornehmen kann. Zu tadeln ist, daß die Soldaten in Österreich zu viel „gedrückt“ werden; man sollte sie mehr erziehen. Es ist das namentlich gegenüber dem Militärsoldaten zu empfehlen. Bewunderungswürdig ist die Ruhe, welche die österreichischen Offiziere immer in jeder Lage zu bewahren wissen. Es mag dies nicht allein von der Kriegserfahrung herführen, sondern ein guter Thell auch auf Rechnung der feldmäßigen Uebungen zu sehen sein. Im Schießen müssen wir auf dem Wege der Freiwilligkeit in Vereinen den Leistungen anderer Armeen gleichzukommen suchen.

Der Eindruck, den die österreichische Armee auf den Referenten gemacht hat, war zwar gut, aber doch nicht so überwältigend, als man bei einer Dienstzeit von drei Jahren vermuten dürfte. Zum Schluße hob Hr. Guzwiller das schöne kameradschaftliche Leben im österreichischen Offizierskorps zwischen den verschiedenen Waffen hervor und erwähnte mit Dank die äußerst rücksichtsvolle und liebenswürdige Aufnahme, die ihm in Wien zu Thell geworden ist.

— (Ein nachahmendwerther Staatsbeitrag des Thurgauer Regierungsrathes) ist der, über welchen Nr. 22 des „Bund“ berichtet. Genannter Regierungsrath hat nämlich dem kantonalen Offiziersverein 400 Franken unter der Bedingung verabreicht, daß heraus angemessene Beiträge an die Reitkurse in Frauenfeld und Romanshorn geleistet werden.

A u s l a n d .

Italien. (Der Vollbart in der Armee.) Wie aus Rom berichtet wird, hat der König bald nach der Abreise des deutschen Kronprinzen, welcher bekanntlich einen stattlichen Vollbart besitzt, ein Dekret unterzeichnet, laut welchem den Offizieren der Armee nunmehr auch gestattet ist, einen Vollbart zu tragen, was ihnen bisher nicht erlaubt war.

Russland. (General Borislaw Fadsew) ist am 12. Januar in Odessa gestorben. Fadsew war ein hochbegabter Militärschriftsteller und ein ertragter Panzaurt.

— (Befestigungen in Polen.) Auf fortifikatorischem Gebiete ist im Königreiche eine überaus rege Tätigkeit zu verzeichnen. Die Stadtade von Warschau hatte bisher 7 Forts, und zwar 6 auf der Seite von Warschau und 1 auf der von Praga. Nun sind 16 neue Forts in der Errichtung begriffen, von denen 12 auf die Warschau-Seite und 4 auf die Praga-Seite sich verteilen. Um Nowogeorgiewsk (Modlin) werden 8 neue Forts angelegt, ebenso werden auch die um Brest-Litowsk und Swangerod vermehrt. Die beiden bestellten Lager von Gonzewo, Gouvernement Lomsha und Konst, Gouvernement Radom, sollen rasch vollendet werden. Noch im Laufe dieses Jahres soll die Errichtung ähnlicher befestigter Lager bei Miedzyrzycze wie auch in der Umgegend von Warschau in Angriff genommen werden. Hieran schließt sich die eifige Tätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnbauks. Drei technische Spezialkommissionen sind in Podlachen, Podolen und im Gouvernement Kallisch tätig, um die Projekte zahlreicher Sekundärlinien auszuarbeiten und zu studiren.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Das Verhalten der Schweizer Söldner in der Schlacht von Ivry am 14. März 1590) bildet ein schönes Blatt in der Geschichte des fremden Kriegsdienstes unseres Volkes. Die Schlacht wurde geschlagen von König Heinrich IV. gegen den Herzog Mayenne. Bulltemin erzählt:

Nicht ferne von dem blutigen Schlachtfelde von Dreux, westlich von der Eure breitet sich zwischen den Dörfern Anet und Ivry eine Fläche aus, welche ganz ungehinderten Spielraum gewährt. Für die Reiterei gab es keinen schächterlichen Tummelpatz. Eine kleine Anschwelling des Bergrains war geeignet, die Armee dem feindlichen Geschüze zu verbergen. Der König erwartete hier Mayenne. Als er ihn früh am 14. März anrücken sah, wandte er sich mit heiterem Antlitz zu seinen Soldaten und sagte, den Helm aufsetzend: „Meine Gefährten, Gott ist für uns; da kommen seine und unsere Feinde. Ich bin euer König, drum los auf sie! Wenn eure Fahnen ein eich fehlen, so sammelt euch um mein Holmbaß; ich werdet ihr auf dem Wege der Ehre finden.“ Er schritt an den Soldaten Areggers vorüber und sagte: „Gevatterleute, haltet mir eine Hellebarde bereit an der Spitze euers Regiments; es läßt sich da Ehre einlegen.“ „Es lebe der König!“ war die Antwort auf diese Worte. Die Katholiken hörten die Messe, die Reformirten hielten ihr Gebet. Die Schlacht begann.

Unter dem Schutz jener Hebung des Bodens wartete die königliche Artillerie, bis die ligurischen Schwadronen den sanften Abhang herunter so nahe gekommen waren, daß die Schüsse ihre volle Wirkung thun konnten, dann brannte sie ihre sämmtlichen Stücke los. Die überraschte Reiterei stellte ihre Glieder wieder her; neun Mal gelang es ihr, und neun Mal wurden ihre

Reihen wieder zerschmettert. Der Boden war mit ihren Leichen übersät. Knirschend vor Zorn schrie Egmont, der die Spanier anführte: „Ich will zeigen, wie man mit dieser Armee von Kegern und Feiglingen verfahren muß!“ und stürzte mit seinen wallonischen Lanzen auf das Geschütz des Königs los; aber er wurde empfangen, wie vorher die Franzosen. Er selbst fiel. Seine Lanzenträger wurden von der Kavallerie umzingelt und in Stücke gehauen. Auf einem anderen Punkte erfuhren die Reiter von Mayenne das gleiche Los. Vergebens suchten sie, durch Schwentungen hinter die Bataillone, ihre Schlachtordnung herzustellen; die erforderlichen Zwischenräume für dieses Manöver waren vernachlässigt worden. Sie wichen sich in die Flucht und rissen das Fußvolk mit. Von der ganzen Armee der Ligue war auf dem Schlachtfelde bald nichts mehr zu sehen, als die Schweizer unter Pfyffer und Beroldingen, die nicht einen Fuß breit von der Stelle gewichen waren. Als ringsum alles austrat, schlossen sie ein Bireck. Man hinterbrachte es schmunzig dem Könige, der den Reitern nachsah. Heinrich kam im Galopp zurück. Sein weißer Federbusch hielt vor Aregger still. „Frish dran,“ sprach er zu ihm, „man muß die Gevatterleute auf's Korn nehmen!“ Bron ließ das Geschütz aufführen, mit welcher Waffe ihre Phalanx am ehesten gebrochen werden konnte. Jetzt traten Aregger und seine Offiziere vor und batzen um Schenung für ihre Landsleute. „So macht doch, daß sie die Waffen strecken!“ Bron bat den König, sich der Landsknechte von Arques zu erinnern. „Das sind keine Landsknechte,“ riefen die Eidgenossen, „sondern Männer, für die wir einstehen.“ Die gute Haltung beider Regimenter, die Achtung für die Nation, deren Hülfe der König bedurft, sprachen für die Schweizer. Die Hauptleute Greder und Walter überbrachten die Kapitulationspunkte an Pfyffer und Beroldingen. Die beiden Regimenter lieferten die Waffen aus, und erhoben sie sogleich wieder. Sie mußten die Fahnen abgeben: Heinrich händigte sie ihnen wieder ein, und forderte sie auf, dieselben als Beweis seines Wohlwollens den Kantonen zu überreichen. Er stellte ihnen das Zeugnis aus, daß sie sich nicht eher ergeben hätten, als bis sie von der Armee der Ligue im Stiche gelassen worden, und daß sie auf dem Schlachtfelde nicht von ihrer Stelle gewichen seien. Vergebens erhoben hingegen die Landsknechte, in der Hoffnung auf Gnade, ihre Spieße; zu frisch war das Urtheil an Arques und an ihre Hinterlist; sie wurden ohne Schonung niedergemacht. Als der König von der Verfolgung zurückkehrte, ließ er Aregger rufen, nahm den Panzer ab, den er an diesem ruhmvollen Tage getragen, und bekleidete damit den Helden. Noch heute wird die Waffenrüstung Heinrichs IV. von Ivry im Beughause zu Solothurn gezeigt.

Nach der Schlacht kamen die Schweizer beider Lager, die Sieger und die Besiegten, zusammen; die letzteren trugen Scham, Dankbarkeit und Zorn im Herzen. Es quälte sie, daß sie keine Gelegenheit mehr finden sollten, bevor sie den Heimweg antraten, ihre Tapferkeit zu beweisen. Uebervälistigt von dieser Stimmung, trat plötzlich Jost Lussy aus Unterwalden zu Anton Haffner von Solothurn, mit dem er mehr als einmal in dem nämlichen Heere gesuchten hatte, und redete ihn an: „Du bist ein Mann, ich weiß es, und darum würde ich gerne mit dir einen Zweikampf wagen. Ich hasse dich nicht. Nur die Ehre heißt mich so reden.“ Haffner blickte auf seinen Obersten, Aregger, und da er in dessen Augen die Erlaubnis zum Kampfe las, so trat er vor. Neben Lussy nahm seine Gestalt sich klein aus, allein er gab ihm weder an Kraft noch Kühnheit nach. Mit einem Hiebe seines großen Schlachtkreuz zerstürzte er den Säbel seines Gegners, als wäre es ein leichter Stock. Hätte Lussy nicht eine frische Waffe aus der Hand eines Soldaten genommen, so war's um ihn geschehen. Diese aber setzte er dem Solothurner auf die Brust und fragte, ob er für seine Ehre genug gehabt habe? Haffner warf sich ihm in die Arme. Die Waffe, der er unterlegen war, erholt er zum Geschenk und glaubte seine Ehre dadurch nicht zu schmälern, daß er sie bei seiner Heimkunft im Beughause seiner Vaterstadt niedergelegt.

(Geschichten schwetz. Eidgenossenschaft, fortgesetzt von E. Bullemin. IX. Bd., S. 315.)